

## Sehr geehrte Probandin, sehr geehrter Proband

Sie haben sich zu einer Abstinenzkontrolle in Vorbereitung auf eine MPU bei uns angemeldet.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten möchten wir Ihnen ein paar Hinweise an die Hand geben:

1. Die Ergebnisse von Untersuchungen auf Drogenrückstände (Drogenscreenings) können nur anerkannt werden, wenn sie genauen Vorgaben genügen. Dazu gehört, dass die Untersuchungen in einem Labor durchgeführt werden, das nach DIN/ISO 17025 für forensische Untersuchungen akkreditiert ist.

Sowohl die hinweisgebenden Verfahren (Suchteste) in unserem Labor, als auch die bestätigenden Verfahren im Partnerlabor genügen dieser Anforderung.

2. Bringen Sie zu jedem Termin Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) mit.

### 3. Durchführung einer Urin Kontrolle:

1. Sie werden unvorhersehbar und kurzfristig (Vorlaufzeit maximal 24 Stunden) zur Urinabgabe gebeten. Sollte die Wahrnehmung dieses Termins für Sie nicht möglich sein, benötigen wir eine Bescheinigung für den Hinderungsgrund.
2. Die Urinabgabe erfolgt vor Ort und unter Aufsicht.
3. Der Urin wird auf das erforderliche Drogenspektrum untersucht:
  - Alkoholabstinenz: Ethylglucuronid
  - Rauschmittel: Kokain, Opiate, Benzodiazepine, Amphetamine, Methadon und Cannabinoide
  - zusätzlich bei Opiatkonsum: Opioid Analgetika und Buprenorphin
4. Falls sie Medikamente eingenommen haben, benötigen wir von Ihrem behandelnden Arzt eine Bescheinigung dafür.
5. Während des gesamten Zeitraumes der Überwachung sollten sie darauf achten, dass Sie keine
  - *mohnhaltigen Speisen* - Mohnhaltigen Backwaren können zu positiven Ergebnissen bei der Untersuchung auf Opiate führen
  - *alkoholhaltige Medikamente oder Genussmittel (z.B. Pralinen), „alkoholfreies“ Bier* – können im Rahmen von Alkoholabstinenzkontrollen zu positiven Ergebnissen führen

zu sich nehmen. Bei reaktiven Ergebnissen kann in diesen Fällen Ihre Urinprobe nicht als Nachweis Ihrer Drogenabstinenz gewertet werden.

6. Bitte nehmen Sie am Vorabend und am Tag der Urinabgabe nicht übermäßig viel Flüssigkeit zu sich. Dies kann zu einer Urinverdünnung führen, die den Drogennachweis im Urin beeinflussen kann. In diesem Fall kann Ihre Urinprobe dann nicht zum Nachweis Ihrer Drogenfreiheit herangezogen werden.

### 4. Durchführung einer Haaranalyse:

1. Ein etwa bleistift dickes Haarbündel wird so dicht wie möglich über der Kopfhaut abgenommen. Bei einem mittleren Haarwachstums von 1cm pro Monat kann so der zurückliegende Drogenkonsum über einen Monatszeitraum, der in etwa der Haarlänge in cm entspricht, geprüft werden. Falls sie Medikamente eingenommen haben, benötigen wir von Ihrem behandelnden Arzt eine Bescheinigung dafür.
2. Weil bei der Abnahme der Haarprobe ein kleiner Abschnitt der Haare auf der Kopfhaut verbleibt und damit keine Aussage zur gegenwärtigen Drogenfreiheit möglich wäre, kann bei Bedarf gleichzeitig auch eine Urinprobe von Ihnen auf Drogenrückstände untersucht werden (s.o.).

### 5. Ergebnismitteilung:

Sie erhalten von uns eine Bescheinigung über den beobachteten Zeitraum und die durchgeführten Untersuchungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Labor:

Tel.: 0221 – 940 564 0

E-Mail: drogenteste@lab-quade.de